
Auszug aus den allgemeinen Vorgehens- und Wahrnehmungsbedingungen – Tarif Berufstheater

Die SSA wählt aus den folgenden Berechnungsarten die Variante, aus welcher der höchste Betrag zugunsten der Urheberin/des Urhebers erfolgt:

- **12% der Einnahmen**
- **12 % des Abtretungspreises (Kauf/Verkauf) der Vorstellung**
- **Mindestbetrag pro Vorstellung gemäss Saalgrösse: CHF 1.20 pro verfügbaren Sitzplatz im Saal** (z.B. 60 Plätze → Mindestbetrag von CHF 72.- pro Vorstellung).

Die Mindestentschädigung beträgt in jedem Fall CHF 60.- pro Dossier.

Die Urheberinnen/Urheber können höhere Bedingungen festlegen.

Spezielle Tarife

Schulvorstellungen

Es gelten die Bedingungen für professionelle Verwertung mit der Ausnahme, dass der Abtretungspreis nur dann in Betracht kommt, wenn überhaupt keine Einnahmen vorhanden sind, und dass der garantierte Mindestbetrag nur auf der Grundlage der tatsächlich besetzten Plätze berechnet wird. Der Betrag des Zuschusses oder der besonderen Unterstützung, der vom Nutzenden eingenommen und pro Eintrittskarte oder Vorstellung gewährt wird, gilt als Einnahme. Für Aufführungen, die nur für Schulen der Primar- und Sekundarstufe bestimmt sind und wenn der Abtretungsvertrag (oder der Engagementvertrag) von einer Schulbehörde oder einer Gemeinde unterzeichnet wird und die Aufführung auf dem Schulgelände oder in einem Mehrzweckraum stattfindet, der von der Schulbehörde für diesen Zweck genutzt wird, wird die Berechnung auf der Grundlage einer Pauschale vorgenommen: CHF 80.- pro Aufführung für das Hauptwerk und CHF 30.- pro Aufführung für ein zusätzliches Werk; die Urheberin/der Urheber kann jedoch höhere Bedingungen festlegen.

Zusätzliche Werke

Darunter werden zusätzliche Werke verstanden, die z.B. einem vorbestehenden Stück in einer bestimmten Inszenierung hinzugefügt werden. In solchen Fällen werden die Entschädigungen zusätzlich zu denjenigen für das Hauptwerk (in der Regel der Text) wahrgenommen. Die Berechnung beruht auf der Dauer des zusätzlichen Werks.

Als Berechnungsbasis für den Ansatz gilt 0.12% oder CHF 0.012 pro Minute.

Beispiel für 20 min.: $0.12\% \times 20 \text{ min.} = 2.4\%$

- 2.4% der Kasseneinnahmen
- 2.4% des Abtretungspreises (Kauf/Verkauf) der Vorstellung
- Mindestbetrag pro Vorstellung gemäss Saalgrösse: CHF 0.24 pro verfügbaren Sitzplatz im Saal

Der Maximalansatz liegt bei 6% / CHF 0.60 pro Platz.

Die vollständigen Tarife, Sonderfälle und Definitionen entnehmen Sie bitte den «Allgemeinen Vorgehens- und Wahrnehmungsbedingungen für Bühnenaufführungen (ABB)», die auf der Website www.ssa.ch veröffentlicht sind.

Dieser Auszug aus den Bedingungen dient zur raschen Information; es gelten ausschliesslich die ABB.